

# Versicherungswirrwarr (KV)

Beitrag von „hodihi“ vom 7. Dezember 2005 17:53

Zitat

***Titania schrieb am 07.12.2005 17:47:***

Die GKV ist zwar etwas teurer, aber da ihr den Beihilfeanspruch trotzdem habt, schickt eure Rechnungen an die Beihilfestelle, dann bekommt ihr die Hälfte aufs Konto. Damit ist dann der Mehrbeitrag auf jeden Fall ausgeglichen.

Das ist meiner Meinung nach so nicht richtig. Der Anspruch auf Beihilfe besteht nur, wenn eine beihilfekonforme Krankenversicherung abgeschlossen wurde und die GKV ist nicht beihilfekonform (davon abgesehen hat man bei der GKV auch keinerlei Rechnungen, die man einreichen kann, da diese ja direkt abrechnen). Zumindest wollte "meine" zuständige Stelle von mir eine Kopie des Versicherungsscheins, bevor sie mir auch nur einen Pfennig überwiesen hat.

Gruß,  
Holger